

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

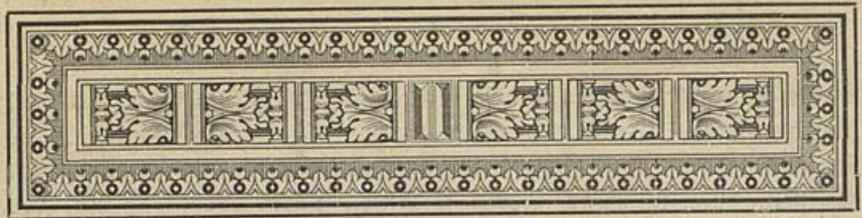
B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Lastrup.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die alte Kirche und ihre Bauperioden. Die alte Kirche in den Visitationsberichten. Bau der neuen Kirche. Kirchenpatron. Kirchweih. Einnahmen der Kirche und Pastorat. Das Patronat. Die Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt.

Lastrup (Lasdorph 1150 und 1551, Lastorpe 1223, Lastorff 1613, Lastrupff 1651) ¹⁾ ist von jeher als eine Tochterkirche von Lönningen angesehen worden. Wann die Auspfarung erfolgte, ist nicht mehr nachzuweisen, da die betreffenden Urkunden fehlen. Daß Lastrup keine Mutterpfarre sein kann, geht daraus hervor, daß Corvey dort niemals zuständig war, ²⁾ und daß die Auspfarung weit zurückreicht, ³⁾ beweist der Umstand, daß die Kirche in die Lehn mit einbegriffen war, welche Bischof Gerhard von Osnabrück 1203 dem Grafen von Oldenburg übertrug. 1223 überträgt Bischof Adolph von Osnabrück den Zehnten zu Garen und Marren „in parochia Lastorpe“ dem Kloster Getrudenberg. (Osn. U. B. II. S. 122). Später

¹⁾ Lasdorph, wahrscheinlich lagestorpe von lage oder loge (Wald) = Walddorf.

²⁾ Nach Nieberding-Niemann ist Lastrup ursprünglich bischöflicher Kollation gewesen.

³⁾ Nieberding glaubt, daß Lastrup schon vor dem Jahre 1000 ausgepfarrt wurde.

finden wir die Herren von Bockraden (seit 1248 Quakenbrücker Burgmannen) auf Calhorn im Besitze oldenb. Lehn in Lastrup. Unter dem 14. Juli 1421 belehnt Graf Dietrich von Oldenburg Wilhelm von Bockraden mit 2 Höfen zu Lastrup und mit der dortigen Wassermühle nebst allem Zubehör, wie solche früher seine Eltern von den Eltern des Grafen zu Lehn gehabt haben. Seit 1551, vielleicht schon früher, trugen die Bockraden auch die Kirche zu Lastrup nebst einem Kotten von den Grafen von Oldenburg zu Lehn. „1551 Mandags na Misericordia Dei“ belehnte „Anthonius, Graue tho Oldenborch und Delmenhorst“, den Willen von Bockraden, nachdem Graf Diedrich von Oldenburg denselben vor kurzem mit dem Meierhose und der Mühle zu Lastrup belehnt habe, mit „dat jus patronatus der beiden kerken als Lastorpe und Lynderen sampt einer Kotten to Lastorpe genannt Neuers Kotten ¹⁾ tho densülven gudern ock gehorich“. Am 22. Januar 1642 schreibt der Oldenburgische Vogt Hüttemann an den Graf Anton Günther, er habe sich am 19. Januar auf Geheiß des Grafen ins Stift Münster versüßt, um sich nach den dem Grafen zugehörigen Kirchen, Mühlen und Eigenhörigen zu erkundigen, und habe er zu Lastrup eine schöne ansehnliche gewölbte Kirche angetroffen mit einem hohen, spizen und hölzernen Glockthurm und zugehörigen 2 großen Glocken und einer etwas kleineren Glocke. Der Pastor müsse beim Grafen um gnädige Verleihung nachsuchen, und sehe der Graf denselben ab und nehme an, wen er wolle, ohne Jemandes Einspruch und Widerrede. Der Pastor müsse jährlich dem Grafen eine recognition geben. Die Münsterschen Richter und Beamten hätten solches auch zugegeben, und habe sich der Pastor erboten, in erster Zeit nach Oldenburg zu kommen und seine angehörige hohe Obrigkeit in unterthäniger Schuldigkeit gebührend zu recognosciren. Bisher habe er nicht gewußt, welcher Herrschaft er eigentlich angehörig gewesen.

Eine in Lastrup befindliche Wassermühle, verfallen, wäre unstreitig dem Grafen zugehörig, der Müller verarmt und verschuldet. Ferner wären 3 Meier dem Grafen zugehörig. ²⁾

¹⁾ 1623 Tölke Hermanns Köttereie genannt.

²⁾ Zwei Meier gaben jährlich an den Gutsherrn zusammen 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer, 2 feiste Hammel, 4 Hühner und 5 Rth.

Nach Lindern, woselbst der Graf ebenmäßig eine Kirche aber keinen Meier habe, habe er wegen Überschwemmung nicht kommen können. Der Pastor von Lastrup habe aber übernommen, den Pastor in Lindern anzuweisen, daß sich derselbe in Oldenburg stelle und seine Schuldigkeit thue. Es habe mit dem Pastor daselbst und der Kirche dieselbe Beschaffenheit, wie zu Lastrup, doch solle das Kirchspiel nicht so groß sein. ¹⁾ Ein Mehreres über das Patronat in Lastrup siehe unter dem Titel Präsentatio in diesem Kapitel und in dem Kapitel Pfarrer in Lastrup.

Die Kirche in Lastrup ist in den Jahren 1859 bis 1861 erbaut. An der alten 1859 abgebrochenen Kirche konnte man 4 Bauperioden unterscheiden. Der erste Bau (ursprüngliche), 28 Fuß breit und 42 Fuß lang, zu einer Zeit aufgeführt, als man noch keine Gewölbe anwandte, war ein sehr niedriger gewesen mit winzig kleinen Fenstern mit Rundbögen. Die zweite Periode zeigt eine Erhöhung des Gotteshauses, die Decke war aber geblieben. Als dann in der dritten Periode die Gewölbe angebracht werden sollten, wahrscheinlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verband man damit eine Vergrößerung der Kirche, was zu einer nochmaligen Erhöhung der Mauern führte, so daß sie jetzt 10 Fuß höher waren, wie die ursprünglichen Mauern. In der vierten Periode erfolgte der Bau des Chores und des Chorgewölbes. Während die Kirchengewölbe aus behauenen Ortsteinen bestanden, war das Chorgewölbe aus Backsteinen hergestellt. Zuletzt, bei Abbruch der Kirche, bei welcher Gelegenheit die verschiedenen Perioden deutlich wahrgenommen werden konnten, hatte das Gotteshaus bei einer Weite von 28 Fuß eine Länge von 70 Fuß. Da die Mauer der ersten Kirche mit der Turmmauer in Verbindung stand, so mußten Turm und Kirche ursprünglich zugleich erbaut sein. Die Gewölbe standen mit dem Turm nicht in Conney. Ueber der südlichen Thüre der Kirche stand die Inschrift (gotische Buchstaben): Fundata est janua hec cum restauratione fenestrarum ex promociōe

Dienstgeld. Der dritte, Tölke Hermanns Kotten, mußte geben 3 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Hammel, 2 Hühner und 2 $\frac{1}{2}$ Rthr. Dienstgeld. Der Müller gab jährlich 1 fettes Schwein, 1 feisten Hammel, 1 achten Teil einer Tonne Butter und 2 $\frac{1}{2}$ Rthr. Dienstgeld.

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

dñi Baltasaris Monik plebani hujus ecclesie aⁿo Dñi M. D. V.
 Zu beiden Seiten der Inschrift sah man ein Wappen. Der
 Stein mit der Inschrift ist beim Neubau in der Sakristei ein-
 gemauert worden. Der Vogt Hüttemann nennt 1642 die Kirche
 schön und ansehnlich. Gleich nach dem 30jährigen Kriege, auf
 der Visitation 1651, wird über die Baufähigkeit derselben nicht
 geklagt, nur vom Turm heißt es, er wäre ruinosa. 1654
 wird ebenfalls über die Kirche nicht geklagt, nur der Turm
 habe ein schlechtes Dach. Auch 1703 erhält die Kirche kein
 abfälliges Zeugnis, wohl aber das campanile. In demselben
 befinden sich drei Glocken. „Die Kirche,“ berichtet damals der
 Pfarrverwalter, „wird aus Kirchenmitteln unterhalten. Das
 campanile aber von den Eingefessenen.“ Auf der bischöflichen
 Visitation vom 1. September 1713 geht das Urteil dahin, daß der
 Kirchturm dergestalt haufällig sei, auch hin und wieder durch-
 gerissen, daß man befürchten müsse, er könne auf die Kirche
 stürzen, falls er nicht bald restauriert werde. Deshalb ergeht
 der Befehl, innerhalb Jahresfrist bei Strafe von 25 Pfund
 Wachs den Turm einer durchgreifenden Reparatur zu unter-
 ziehen. Bei Abbruch des Turmes fand man einige Balken
 in demselben angebrannt, an einem derselben stand die Jahres-
 zahl 1661. In Lastrup ging damals die Sage, der Turm
 habe lange Zeit hindurch ohne Spitze gestanden. Daß er
 Schaden gelitten im Laufe der Zeit, ging daraus hervor, daß
 der obere Teil der Mauer sich jünger darstellte, wie der untere,
 auch war der obere Teil mit Klammern durchseht. 1834
 bemerkt Pastor Beckerling, der Turm wäre schwach, die Kirche
 trotz der Ewigkeit. Zur Zeit, als der Turm niedergelegt
 wurde, 1859, hingen die Glocken, „2 große und 1 kleine,“ wie
 Pastor Beckerling 1834 bemerkt, in einem Glockenhanse nord-
 seits des Turmes. Die Uhr und eine 50 Pfund schwere
 Schlagglocke befanden sich in der Kirche. ¹⁾

¹⁾ An der alten Kirche fand sich mit der Sakristei in einem Ver-
 bande ein länglich viereckiger Anbau mit 3 Fuß dicken Mauern, einer
 Auskübung am Hause nicht unähnlich; darin stand ein Altar. Dieser
 Anbau wurde Saterkirche genannt, weil der Sage nach dort in früheren
 Zeiten die Saterländer ihren Gottesdienst abgewartet haben sollten. Die
 Einrichtung, daß der Unterhalt des Kirchengebäudes aus dem Kirchen-
 fonds, dagegen des Turmes, des Glockenhanfes mit den Glocken aus
 Kirchspielsmitteln bestritten wurde, hat bis in die neueste Zeit fortbestanden.

Die Verhandlungen wegen eines Neubaus begannen mit dem Jahre 1853; der Platzmangel führte an erster Stelle dazu. Am 8. April 1858, Donnerstags 1 Uhr nachmittags, stürzte ein Unterbogen des Kirchengewölbes ein, damit war dem alten Gotteshause auf einmal das Urtheil gesprochen. Die Thüren wurden geschlossen und der Gottesdienst erst in der Schule, darauf in der auf Hönemanns Grund und Boden, auf dem sogenannten Schürkampe, errichteten Notkirche gehalten. Anfang Mai 1859 begann man mit dem Abbruch der alten Kirche, Mitte Juni waren die Abbrucharbeiten vollendet. Im August 1859 ging man an das Legen der Fundamente zur neuen Kirche, und 4. November 1861 konnte der Hahn auf den Turm gebracht werden. Am 24. December 1861 wurde die Kirche eingeweiht und am 23. August 1862 vom Bischof Johann Georg feierlich konsekriert. Der neue Hochaltar stammt aus dem Jahre 1862 und die Kanzel aus dem Jahre 1864.

Patron ist der h. Petrus, dessen Fest (Patronsfest) am 18. Januar begangen wurde (Petri Stuhlfeier). Da die meisten Peterskirchen den h. Paulus zu Compatronen haben, weil im römischen Ritus das Hauptfest des h. Petrus auch das des h. Paulus ist, und kein Specialfest des einen ohne eine Commemoration des andern gefeiert wird, deshalb sehen wir denn auch in Cappeln, Goldorf, Garrel, Scharrel, Oldenburg und Wildeshausen die beiden Apostel vereint als Patrone auftreten. Der Umstand aber, daß mit dem Patronsfeste ein vollk. Ablass verbunden war, der viele Pönitenten heranzog und die Hülfeleistung benachbarter Geistlichen nothwendig machte, führte an manchen Orten dazu, das Fest Petri und Pauli als Patronsfest fallen zu lassen und dafür die Feste Petri Stuhlfeier und Kettenfeier (1. August) als Patronstage zu wählen. Damit war die Möglichkeit gewährt, ausreichende Hülfe im Beichtstuhle zu bekommen. Im westfälischen Theile der Diöcese finden wir Peter- und Paulskirchen in Recklinghausen, Der, Waltrop, Cappenberg, Mienborg, Werne, Werth und Halwerde, und in der Diöcese Osnabrück in der Stadt Osnabrück (Dom) und Desede. Der Dom in Münster ist dem h. Paulus geweiht.

Dedicatio oder Kirchweih wurde früher am Sonntage nach Kreuzerhöhung begangen.

Die Einnahmen der Kirche werden 1613, beim Ausgange der luth. Zeit, von dem letzten Prediger zur Horst, wie folgt, angegeben: „Die Bauerschaft Hambstorff ist erstlich der Kirche schuldig den halben Behenden, welcher in Allem 5 Malter Roggen macht, wofür die sämtlichen Provisoren zu Behuf der Kirche das eine Jahr den Roggen, das andere den Hafer bekommen. Es ist aber in derselben Bauerschaft Abel Schweer der Kirche 2 Malter Roggen schuldig, weil seine Ländereien ganz feint verwüstet, und ist endlich in die Armut gerathen. Davon nicht zu bekommen. Die Bauerschaft Lastorff, darin der Müller von Jahr zu Jahr zu bezahlen schuldig ist, ein Malter Roggen der Kirche daselbst zu überliefern. Dies Alles ist die jährliche Ufkunft des Kirspels Lastorff, welches Alles zu der Kirche Nutzen und Besten angewandt wird. Hingegen ist die Kirche vor 30 Jahren in 300 Thaler Schulden gerathen, wofür der Kirche genommen und zum Unterpfand gegeben sind zwei Erben und ein Kötter, bis das Kapital abgezahlt wird. Demnächst ist die Kirche schuldig im Kirspel Crapendorf an Abel Lampe 50 Thaler, davor die Provisoren $\frac{1}{2}$ pro pensione jährlich geben 3 Thaler. Zum Dritten ist die Kirche Johann von Schnelten 30 Thaler schuldig, dafür keine Rente gegeben wird.“

Auf der Visitation 1651 berichtet der Pastor Gudemann:

„1. Die Kirche hat den halben Behnten in Hamstrup in der Gemeinde Lastrup von Roggen und Hafer. Die Eingefessenen des Dorfes zahlen dafür jährlich eine bestimmte Summe Geldes.

2. Die Kirche hat 4 Erben: 2 in Dorfe Suhle, 1 in Hamstrup und 1 in Lastrup; die beiden Stellen in Suhle müssen je 18 Scheffel Roggen und je 18 Scheffel Hafer entrichten. Die Stelle in Hamstrup giebt 3 Malter Roggen und die in Lastrup 15 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer. 18 hiesige Scheffel geben ein Malter Dsnbr.

3. Außerdem bezieht die Kirche aus verschiedenen Dörfern im Kirchspiel 35 Scheffel Roggen, sodann hat sie an Zinsen $3\frac{1}{2}$ Rthr. zu vereinnahmen, doch hat sie von ihren Einnahmen in den verflossenen Kriegsjahren wenig genossen.

Also Roggeneinnahme im Ganzen 9 Malter 11 Scheffel
 Hafereinnahme „ „ 4 Malter 4 Scheffel.



„Die Kirche hat 40 Rthr. von einem Bauer Abel in Garrel im Kirchspiel Crapendorf aufgenommen, ferner 100 Rthr. von dem Procurator Bangen in Cloppenburg. Die Schulden sind kontrahiert zur Zeit des Luthertums, doch sind zu meiner Zeit 3 Kirchenstellen davon frei gemacht.“ Die Kirche zog also in Hamstrup ein Jahr den vollen Roggen-, das andere Jahr den vollen Haferzehnten. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1693 alternierte die Kirche in Ziehung des Zehnten mit den Erben des Rentmeisters Bolbier in Cloppenburg. Da letztere zu den Unkosten, die das Erbe Schweer für Reparaturen u. s. w. verursachte, nicht beitragen wollten, so kam es darüber zu einem Prozeß. 1780 brachte der Hamstruper Zehnte 110 Rthr.

Nach dem Status vom 25. Juli 1837, aufgestellt vom Pastor Beckering, verfügte die Kirche damals über 7906 $\frac{3}{4}$ Rthr. Kapitalien. Die der Kirche gehörigen 4 Erben waren Zeller Schweer in Hamstrup, Zeller Wessel Rohe in Suhle, Zeller Wilken in Suhle und Zeller Fellage in Lastrup. Dieselben hatten jährlich auf weißen Sonntag zu liefern: Schweer 2 Malter Roggen, Wessel Rohe 1 Malter 6 Scheffel Roggen und 1 Malter 6 Scheffel Hafer, Wilken dasselbe wie Rohe und Fellage 1 Malter 7 Scheffel Roggen und 1 Malter 5 Scheffel Hafer. Außer dem zu liefernden Roggen mußte Schweer jährlich auf Verlangen 1 lange Fuhr und 2 kurze Fuhrn leisten. Erbpacht-Roggen gaben jährlich Frerichs in Oldendorf 3 Scheffel, Schnieder in Oldendorf ebenfalls 3, Rippe in Timmerlage 2, Dewes im Timmerlage 1, Schnieder in Timmerlage 1, Witte in Schnelten 2, Plate in Schnelten 1 und Henken in Schnelten ebenfalls 1 Scheffel. Zeller Gerd Burke in Hemmelte gab als Zeitpächter von 14 Scheffelsaat Ackerland 10 Scheffel Roggen. Von verheuertem Ländereien kamen ein 10 Scheffel Roggen und 50 Grote. An Grundzinsen wurden vereinnahmt 2 Rthr. 34 $\frac{2}{3}$ Grote. In der Bauerschaft Hamstrup hatte die Kirche jährlich den halben Zehnten von Roggen und Hafer, wechselte aber damit in der Weise, daß sie ein Jahr den vollen Zehnten von der Winterfrucht, das andere Jahr von der Sommerfrucht zog; ¹⁾ die andere Hälfte gehörte der Bauerschaft Hamstrup selbst, die den Zehnten kurz vor 1837 von Richter

¹⁾ Die Schweers Stelle war zehntfrei.

Bothe und Konsorten in Cloppenburg gekauft hatte. Es heißt im Status: „Dieser Zehnte bringt jährlich im Durchschnitt die Summe von 180 bis 200 Thalern.“ Aus Koopmanns Erbe in Benstrup hatte die Kirche einige Jahre vor Aufstellung des 1837er Status einen Sackzehnten von Wicks Erben in Lastrup gekauft. Dieser Sackzehnte brachte jährlich 8 Scheffel Roggen. Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Einnahme 1107 Mark 5 Pfennige.

Die Einnahmen der Pastorat gibt 1613 der luth. Pastor kurz dahin an: „Die Wedumb belangend, So gehört erstlich darzu Fünf molt Saht Landes und Beer Moldt zu misroggen, und darbey die accidentalia, als von einem Jeden Erbe Jahrlich 1 Brodt, 1 Hun. Seindt 40 Erbe.“ Auf der Visitation 1651 teilt Pastor Gudemann seine Redditus ein in feste und ungewisse:

„I. Feste Einnahmen der Pastorat.

1. Missaticum, fällig auf Michaelis, im Betrage von 6 Malter und circa 9 Scheffel Roggen; gegenwärtig kommt kaum die Hälfte ein. ¹⁾
2. Rötter und Heuerleute geben auf Michaelis 1 Rauchhuhn. ²⁾
3. 14 Malterfaat Ackerland, davon viel wüst liegt; dabei ist zu beachten, daß das hier geltende Maß ein kleines ist. ³⁾
4. 3 Kämpfe, deren einer, zwischen Kirchhof und dem Kamp des Richters gelegen, wird die Wedem genannt; der andere, bei Lagemanns, führt den Namen „Kuh“, der dritte, zwischen Pastors Garten und dem der Witwe „Kosterich“, ist ein Baum- oder Eckkamp.

¹⁾ Das Dorf Lastrup gab kein Missaticum, nach Plagges Angaben von 1771. Aus den übrigen Dörfern kamen damals 80 Scheffel. Der Küster erhielt ebensoviel.

²⁾ 1771: „Um Michaelis geben ein Rauchhuhn 41. Diese 41 müssen auch dem Küster ein Rauchhuhn geben.“

³⁾ 1771 schreibt Pastor Plagge: „Der Möller zu Lastrup hat 1 Maltfaat Landes auf dem Westeresch, bis 1729 hat er davon die Einsaat bezahlt, danach aber nicht mehr. Es ist auch nicht zu erfahren, wo solches Land liegt, und welche die Fahrgeossen sind.“

5. 3 Wiesen, davon dient eine zum Viehweiden, wird von Toleke und Paels und vom Moor und dem Bach begrenzt; die andere liegt zwischen Kirchhof und Pastoratgarten, die dritte zwischen „dem gemeinen Lastruper Brink“ und Johann Meier. Ein Zuschlag ist kürzlich eingewallt. ¹⁾)
6. 3 Mal im Jahre Pröven: Auf Michaelis 1 Brot und 1 Hahn, auf Pfingsten 1 Brot und 18 Eier, auf Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch. Zur Hergabe dieser Pröven sind 62 verpflichtet, doch kommt gegenwärtig nicht einmal der 3. Teil seiner Pflicht nach. ²⁾)

(Die Einnahmen für Abhaltung des Gottesdienstes zu Gunsten des Dorfes Hemmelte siehe bei dem Kapitel: Kapelle in Hemmelte.)

„II. Ungewisse Einnahmen des Pastors.

1. Taufe 1 Pröven, bestehend in 1 Brot und 1 Stück Fleisch und 3 Stüver, dazu kommt das Opfer der Paten.
2. Beerdigung, wenn männliche Leiche, 1 Brot und 1 Hahn, wenn weibliche Leiche, 1 Brot und 1 Huhn. ³⁾)
3. Proklamation 6 Stüver.
4. Kopulation, wenn beide Personen aus der Pfarre stammen, 2 Pröven, nämlich 2 Brote, 2 Stücke Fleisch und 1 fetter Widder; ist nur eine Person aus der Pfarre, 1 Brot, 1 Stück Fleisch und 1 fetter Widder. Im ersten Falle muß der Bräutigam den fetten Widder stellen. Pro praesentia et approbatione contractus sponsalium kommen $\frac{1}{4}$ Rthr. hinzu.
5. Für die Dimissorialien 1 Rthr.
6. Einführung der Wöchnerin 3 Stüver.

¹⁾ Die 2. Wiese bei der Pastorat brachte 1771 $3\frac{1}{2}$ Fuder Heu, der Zuschlag 1 Fuder.

²⁾ 1771 sagt Plagge: „Die Pröven geben aus Hemmelte 10, aus Herbergen 2, aus Suhle 9, Hamstrup 9, Oldendorf 8, Hammel 4, Groß-Roscharden Klein-Roscharden 6, Timmerlage 5, Matrum 3, Schnelten 9, Lastrup 4 = 69.“

³⁾ Nach einer späteren Angabe des Pastors Gudemann kommt bei Beerdigungen $\frac{1}{4}$ Rthr. hinzu pro sacro, nachdem letzteres unter Gudemann wieder eingeführt worden.

7. Für Krankenversehen erhält der Pastor von solchen, welche Pröven und Missaticum geben, 3 Stüver, ¹⁾ von solchen, die zu Pröven und Missaticum nicht verpflichtet sind, 6 Stüver ²⁾ plus minus, je nachdem die Leute es leisten können oder nicht."

Bis ins 19. Jahrhundert hinein stand es mit dem Einkommen schlecht. Die Nachwehen des 30- und 7jährigen Krieges, Viehseuchen, niedrige Preise usw. veranlaßten dies. Als der Vicecurat Mücke 1783 nach Lastrup kam, schrieb er unterm 28. März 1784 an das Generalvikariat: „Ich kann nichts von den Leuten bekommen, es mögen sein jurá majoris oder minoris stolae. Es ist hier eine solche Zeit, daß die guten Bauern diesen Winter hindurch selten Brod im Hause gehabt haben. Wenn die Zeiten sich nicht bessern, kann ich mit meinem angenommenen Kontrakt nicht fortkommen.“ Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Hauheinnahme 2894 Mark 31 Pfennige, die Reineinnahme 2342 Mark 31 Pfennige.

Die Präsentatio für Lastrup stand ursprünglich beim Bischof von Osnabrück. 1203 belehnte der Bischof Gerhard von Osnabrück mit dem jus patronatus der Kirche zu Lastrup den Grafen von Oldenburg. 1551 übertrug Graf Anton von Oldenburg dieses Lehn wieder auf den Junker Wilhelm von Bockraden auf Calhorn. Diese Familie blieb Lehnsträger bis zum Tode des Hermann von Bockraden, des letzten dieses Stammes, 1632. Hermann von Bockraden hinterließ nämlich nur eine Tochter, welche den Wilhelm von Dinklage, Sohn des Cord von Dinklage zu Duderstadt, heiratete. Nach dem Absterben des Hermann von Bockraden erhielt das Lehn der Kammerpage des Grafen Anton Günther, Gerhard Clamor von Vincken, welcher es 1662 an Konrad Friedrich von Dinklage, Sohn des Wilhelm von Dinklage auf Calhorn, verkaufte, worauf dieser noch in selbem Jahre mit demselben belehnt wurde. Bei der Familie von Dinklage ist das Lehn geblieben bis zum Absterben des letzten männlichen Erben auf Calhorn, Maximilian Kaspar Franz von Dinklage, im Jahre 1797. Danach erklärte

¹⁾ An anderer Stelle sind 6 Stüver vermerkt.

²⁾ An anderer Stelle sind 9 Stüver angegeben. Die Erhöhung scheint nach 1651 eingetreten zu sein.

die Oldenburgische Regierung das Lehn für heimgefallen, infolge dessen der Herzog nach dem Tode des Pastors Bartels im Jahre 1798 den Vikar Beckering für die erledigte Pfarrstelle präsentierte. Als das Offizialat eingerichtet wurde, verzichtete der Großherzog für die Folge auf die ihm zustehenden Patronate, somit auch auf das jus patronatus der Kirche zu Lastrup, zu Gunsten des Bischofs, und wird fortan die Pfarrstelle vom Münsterschen Bischof per concursum vergeben. Ueber Willkürlichkeiten des früheren Patrons, über Reibereien mit demselben zur Zeit der Wiedereinführung des Katholicismus im Anfange des 17. Jahrhunderts, ferner über die Versuche Münsters im 18. Jahrhundert, dem Junker zu Calhorn das Patronatsrecht streitig zu machen, siehe ein Mehreres im folgenden Kapitel.

Die Kirchenbücher betreffend schreibt 1703 der Pfarrverwalter, Pater Pacificus Wischmann: „Es befinden sich im Archiv der Pfarre nur 2 Bücher, worin die Getauften, Kopulierten und Gestorbenen vermerkt sind; das eine beginnt mit dem Jahre 1657, das andere mit dem Jahre 1685.“ Pastor Dr. Wulf schreibt 1892: „Das regelmäßige Register in dem von Motten stark verletzten, von mir thunlichst reparierten quartbändigen Kirchenbuche begann Pastor Johannes Gudemann, gestorben 1670, Dec. 26. mane, für die Copulati MDCLXII, für die Baptizati MDCLVI, für die Defuncti 1656.“

Glocken finden sich 1642 drei in Lastrup vor, 2 größere und 1 kleinere, 1651 ebenfalls 3 Glocken. 1669 heißt es: „Drei Glocken, über ihre Weihe ist nichts bekannt.“ 1834 sind 4 Glocken da, im Glockenhanse 2 große und 1 kleine und auf der Kirche eine 50 Pfund schwere Schlagglocke für die Uhr. Letztere wurde seit Fertigstellung der neuen Kirche nicht mehr in Benutzung genommen und deshalb Anfang September 1895 nach Hemmelte, wo die neue Kapelle entstanden war, gegeben, damit sie dort so lange bleibe, bis genannte Bauerschaft sich ein eigenes, der hübschen Kapelle entsprechendes Geläute zugelegt habe. Sie trägt die Inschrift: Haec est campana divi Petri Apostoli L. J. C. A. Johann Philipp Bartels in Bremen anno 1759.

Von den 3 gegenwärtig im Turm befindlichen Glocken hat die größte einen Durchmesser von 1,37 Meter, die Höhe beträgt

1,12 Meter, der Umfang 2,47 Meter, die Dicke der Wandung circa $10\frac{1}{2}$ Cent.

Inschrift (gotisch): Anno. milleno. quinque. centeno. deno. (CX) non. minus. octo. petro. sum. fusa. christicolis. (Christusverehren) omnibus. grata. dei. in. laudem. cohortem. coelitus. voco. temperiem. fugo. horrida. tonitrua. frango. (1518)

Diese Glocke wird Totenglocke genannt.

Die zweitgrößte Glocke, Brandglocke genannt, mißt im Durchmesser 1,27 Meter, im Umfange 2,25 Meter, in der Höhe 1. Meter; die Wandung ist circa $9\frac{1}{2}$ Cent. dick.

Inschrift (gotisch): Maria. mater. gracie. mater. misericordie. tu. nos. ab. hoste. protege. in. hora. mortis. suscipe. Anno. domini. MCCCCXIII. (1513)

Die dritte Glocke, Meßglocke, mißt im Durchmesser 76 Cent., die Höhe beträgt 60 Cent., der Umfang 1,36 Meter, die Wanddicke beträgt ungefähr 7 Cent. Sie wird Marienglocke genannt, weil sie in Medaillonform das Bildniß der Gottesmutter trägt, darunter der Name Maria.

Inschrift: Oben: Ut meus hic sonitus transit sic gloria mundi.

Unten: Christo dei filio sit semper honor perennis.

Gegossen in Lohne v. W. Rincker aus Elberfeld, 1853.

Die Pfarre und Gemeinde Lastrup besteht aus dem Kirchdorf Lastrup (Lasdorph 1150, Lastorpe 1223 und 1350) mit Fellage und den Bauerschaften Hammel (hamelo 1350) mit Rosüne, Oldendorf (oldendorpe 1296), Großscharden, Kleinroscharden, Zimmerlage, (Tymerlo 1350) mit Birslag, Matrum, Schnelten (snelten 1311) mit Hafe und Nieholter Mühle, Suhle (sula 970) mit Einhaus, Hemelte (himilthe 900, himelte 1186) mit Wulfshop, Ludlage und Hamstrup (Hamestorpe 1350) mit Heidhäuser, Frochts, Norwegen. Diesen Umfang der Gemeinde treffen wir auch im Mittelalter, nur werden in einer Urkunde von 1223 Garen und Marren ausdrücklich als zur Pfarre Lastrup gehörend bezeichnet, wohl deshalb, weil damals Lindern noch nicht von Lastrup getrennt sein mochte, und im Lehnsregister des Dsn. Bischofs Johann II., Hoet, aus den Jahren 1350—1361 steht bedenstorpe (Benstrup) auch als zur Pfarre Lastrup gehörig verzeichnet. Möglicherweise haben damals einige Häuser von

Benstrup in der Pfarre Lastrup gelegen. Dagegen gehören einige Haushaltungen Herbergens (1880 waren es 8), die schon im Mittelalter bei Lastrup eingepfarrt waren, auch jetzt noch kirchlich nach Lastrup. (Siehe Pfarre Effen.) Gleich nach dem 30jährigen Kriege giebt Pastor Gudemann die Seelenzahl auf 483 an „minorennibus exceptis et iis, qui ob temporis injuriam et tam diuturnam bellorum tempestatem ad alias terras migraverunt.“ 1660 werden etwa 600 Kommunikanten gezählt. 1703 beträgt die Seelenzahl 1406: Gefirmte 369, Kommunikanten 905, Nichtgefirmte 1037, Nichtkommunikanten 501. 1724: Seelenzahl circa 1500, darunter 1000 Kommunikanten. 1771: „Animae circiter 1430“. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab 2174 Personen, darunter 2165 Katholiken und 9 Protestanten, ¹⁾ die vom 1. December 1880 1874 Köpfe bei 406 Wohnungen und 397 Haushaltungen, die vom 2. December 1895 1945 Personen (darunter 8 Protestanten) bei 400 Wohnungen und 394 Haushaltungen.

Die Bevölkerung treibt Ackerbau und Viehzucht. Die Gemeinde gehört zu den wohlhabendsten des Münsterlandes. Chaussees von Lastrup nach Cloppenburg, Lindern und Löningen. Die Südbahn trifft die Gemeinde bei Hemmelte. Projektirte Sekundärbahn Cloppenburg-Lastrup-Lindern.

Adelige Güter hat man nie in der Pfarre gekannt. Auch ist nie die Rede davon, daß der Patron der Pfarre oder andere Adelige über Gestühl oder Begräbnisse in der Kirche verfügten. 1703 heißt es: „Auf dem Chore befindet sich ein Begräbnis für die Pastöre, in der Kirche hat ein Begräbnis der Richter Rade.“

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lastrup in den letzten 400 Jahren.

Inhalt: Die Pastöre im 16. Jahrhundert. Einführung des letzten lutherischen Pastors, 1613. Dessen Verlegenheiten; der Superintendent in Oldenburg nimmt sich seiner an. Die Bemühungen des

¹⁾ Visitation 1651: „In einem Hause wohnen Katholiken, der Hausvorstand ist der Nefse eines Prädikanten.“ 1655: „alle katholisch, einer ausgenommen, ungefähr 500 Seelen, davon communicieren die meisten.“